

Zwischenprüfung

im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker

Termin: II/1998

Zeichnen und Kartieren

Zeit: 2 Stunden
Hilfsmittel: Zeichenvorschrift, Kartier- und Zeichengeräte,
Tuschefüller, Redisfedern o.ä.
Abreibefolien sind nicht zugelassen !

Schreiben Sie Ihren Namen auf alle Aufgabenblätter, auf den Karton und das Transparent

1. Kartierung

Die im Vermessungsriß dargestellte Grundstücksgruppe ist auf dem Zeichenkarton im Maßstab 1 : 500 zu kartieren (in Blei), vorschriftsmäßig auszuzeichnen und zu beschriften.

Die Messungszahlen können nach der Kartierung und Überprüfung im Riß gestrichen werden. Das Messungsliniennetz soll nicht ausradiert werden.

Beschriften Sie mit Schablonen. Schreiben Sie Kreis, Gemarkung, Flur und das Maßstabsverhältnis auf den Kartierungsbogen links oben in schräg liegender Schrift. Tragen Sie Flurstücksnummern, Straßenbezeichnungen und Nordpfeil ein. Die Schrift ist dem Kartenblatt anzupassen.

Im übrigen gilt für die Ausarbeitung die "Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen" vom 20.12.1978.

2. Hochzeichnung

Zeichnen Sie die auf der Anlage B dargestellte Grundstücksgruppe auf das transparente Zeichenpapier in Tusche hoch.

Die Heftung des Originals (Anlage B) darf dazu gelöst werden.

Die Zeichnung der Grundstücksgruppe in Anlage B kann - bedingt z.B. durch den Druck - von der vorschriftsmäßigen Darstellung abweichen. Diese Abweichungen (z.B. in der Strichbreite) sind bei der Hochzeichnung zu beheben. Beschriften Sie aus freier Hand.

Das Original ist zusammen mit der Hochzeichnung abzugeben.

Wichtiger Hinweis

Kartierung und Hochzeichnung sind unbedingt zu beschriften - auch wenn beide Arbeiten sonst noch unvollständig sind.

Planen Sie deshalb für die Beschriftung ausreichend Zeit ein. Die Grenzzeichen sind darzustellen.

Flur 1
1:1000

